Schutzkonzept SwissAustriaMasters 1. Runde in Oberbüren

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Veranstaltungen

1. Aktuelle Situation in der Schweiz

Seit Montag, 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer*innen mit den Sportler*innen kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Durch eine Unterteilung in Sektoren muss der Veranstalter sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist. Eine Durchmischung dieser Gruppen in den einzelnen Sektoren ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.

1.1 Spirit of Sport heisst:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG
- Distanz halten (wenn immer möglich min. 1,5 m)
- Präsenz an Wettkämpfen ist nur für symptomfreie Personen erlaubt (Athleten, Kommissäre, Funktionäre, Zuschauer).
- Der Veranstalter muss eine Präsenzliste führen und bis 14 Tage nach dem Wettkampf aufbewahren. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichten werden.
- In der Wettkampfhalle müssen pro Person 3 m2 zur Verfügung stehen (d.h. in einer Halle mit einer Gesamtgrösse von 15x30 m (450 m2) sind max. 150 Pers. bei 20x45 m (900 m2) max. 300 Pers. bei 40x60 m (2400 m2) max. 800 Pers. zugelassen.
- Es sind Sektoren von maximal 300 Personen gestattet.

2. SwissAustriaMasters Wetzikon

- Präsenz am Wettkampf ist nur für symptomfreie Personen erlaubt (Athleten, Kommissäre, Funktionäre und Zuschauer).
- Es wird beim Eintritt eine Präsenzliste geführt. Alle Athleten, Trainer und Zuschauer werden gebeten, einen Zettel mit Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail und/oder Telefonnummer beim Eingang abzugeben. So kann verhindert werden, dass es zu Verzögerungen beim Eintritt kommt und sich eine Schlange bildet.
- Athleten, Trainer und Zuschauer werden gebeten, selber eine Maske mitzubringen. Es gibt in der Halle Bereiche, in denen Maskenpflicht gilt.

2.1 Generell Hallenbetrieb

- Die Wettkampfhalle ist in zwei Sektoren unterteilt, einen für Athleten/Trainer und einen für die Zuschauer. Die Durchmischung der Personen soll verhindert werden.
- Die Sitzgelegenheiten sind so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden können.
- Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl Personen pro Tisch nicht geändert werden.
- Im Ein-/Ausgangsbereich sowie im Bereich des Buffets ist aufgrund der Platzverhältnisse (Abstand <1,5m) Maskenpflicht.

2.2 Athletenbereich

- Im Aufenthaltsbereich sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden können.
- Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl Personen pro Tisch nicht geändert werden.
- Im Aufenthaltsbereich der Athleten befindet sich der Speakertisch, bei welchem die Kürmusik abgegeben resp. der Wertungsbogen abgeholt werden können.
- Von der Trainingsfläche führt ein Durchgang auf die Fahrfläche, welcher nur für die Sportler zugänglich ist.

3. Ziel des Schutzkonzeptes

- Vermeidung der Verbreitung der Pandemie.
- Nachverfolgung möglicher Kontakte.
- Das Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Vereine, Athleten, Trainer, Funktionäre und Zuschauer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Wir ermöglichen unseren Athleten Wettkämpfe als:
    - Standortbestimmung
    - Motivation, Freude
    - Erfolgserlebnis
    - Reflektion
    - Weiterentwicklung
    - Erfahrungsaustausch

3.1 Leistung des Verbandes

- Der Verband unterstützt die Veranstalter bei der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Der Verband berät die Veranstalter bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Die Wettkampfkommissionen Kunstrad ist die Ansprechpersonen für nationale Meisterschaften und Wettkämpfe (wettkampfkommission-kunstrad@swiss-iuc.ch)
- Die Geschäftsstelle ist Ansprechperson für internationale Anlässe/Kadermassnahmen/ Qualifikationen (welcome@swiss-iuc.ch)